

Beitragsordnung für Hamelner Golfclub e. V. ab 01.04.2025

A. Allgemeiner Teil

1. Basispaket- und Aktivpaketbeiträge der Ordentlichen Mitglieder werden nur auf Monatsbasis berechnet und publiziert.
Jahreszahler erhalten einen Rabatt von 3% auf die Jahressumme der Monatsbeiträge.
Bausteinmitglieder erhalten einen Rabatt von 10 % auf die Jahressumme der Monatsbeiträge.
2. Die Monatsbeiträge werden jeweils am Monatsanfang nur durch Lastschriftinzug bzw. Abbuchung gezahlt.
3. Mitgliedschaften müssen für mindestens 12 Monate abgeschlossen werden.
Die Kündigung ist in der Satzung geregelt (§ 5 mit 3 Monaten zum Jahresende).
4. Umtritte in niedrigpreisigere Beitragspakete sind nur zum Jahreswechsel möglich und erfordern eine 3-monatige Kündigungsfrist.
Unterjährige Umtritte sind nur in höherpreisige Beitragspakete möglich.
5. Als Ausgleich zum Verbraucherpreisindex werden die Beiträge jährlich um 2% erhöht.
Aufgrund der Beitragsänderung setzt diese Regelung einmalig in 2026 aus.

B. Beitragsteil mit Beitragsarten

1. Ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht lt. § 3 Nr. 2.1 der Satzung (Monatsbeiträge)

► **AKTIVPAKET**

Diverse Spielrechte beinhalten die Handicapverwaltung, Nutzung der Spielanlagen und der Spielgruppen:
Erläuterungen:

LvR = Lucia von Reden-Platz,

BvM = Baron von Münchhausen-Platz

- a. Nur LvR = 1.199,- pro Jahr 99,91 pro Monat
- b. Nur BvM = 1.299,- pro Jahr 108,25 pro Monat
- c. Komplette LvR + BvM = 1.549,- pro Jahr 129,08 pro Monat
- d. Variabel auf Greenfee = 360,- pro Jahr 30,00 pro Monat
Greenfee ist für jedes Spiel zu zahlen, ohne Rabatt.
- e. 9- Loch Mitgliedschaft ab 75 Jahre = 999,00 pro Jahr und es dürfen max. 9 Loch pro Tag gespielt werden.

► **DGV-PAKET** – Betrag ist nicht im Gesamtjahresbeitrag enthalten.

DGV-Karte 6,-Euro; Neuausstellung bei Verlust 10,- Euro. Verbandsumlage 30,-Euro.

Werden diese Preise vom DGV für die Karte oder für die Umlage angepasst, erfolgt automatisch eine Anpassung im Club.

► Golfclub-Magazin pro Familie 30€ pro Jahr ist Pflicht.

► **SONDERREGELUNGEN:**

- a. Spiel auf BvM:
Mitglieder nur LvR oder Variabel auf Greenfee zahlen beim Spiel auf BvM normales Greenfee.
Sonderregelungen in Turnierausschreibungen legt der Vorstand fest.
- b. Spiel auf LvR:
Mitglieder nur BvM oder Variabel auf Greenfee zahlen beim Spiel auf LvR normales Greenfee.
Sonderregelungen in Turnierausschreibungen legt der Vorstand fest.

c. **Beitragssonderart Forever Golf:**

Das Mitglied erwirbt eine einjährige Mitgliedschaft (Kalenderjahr) und für weitere 9 Kalenderjahre flexible volle Spielberechtigungen (Fix Komplett LvR und BvM) über 18 im Voraus bezahlte Halbjahres-Wertschecks (Wertschecklaufzeit 6 Monate für 1. oder 2. Kalenderhalbjahr). Diese Wertschecks haben kein Verfallsdatum und berechtigen den Inhaber zur kostenlosen Nutzung der dort beschriebenen Leistungen im angegebenen Zeitraum. Die Wertschecks können vom Forever Golf-Mitglied selbst in den Folgejahren genutzt werden, aber sie können auch mit Unterschrift des Forever Golf-Mitgliedes auf Dritte übertragen werden. Welche Dritte dabei rechtmäßige Empfänger werden können, regeln Ausschreibung/Mitgliedschaftsantrag der Forever Golf-Beitragssonderart. Nur im Jahre 2013 beträgt der Vorauszahlungsbeitrag 7.000€. Bei zukünftigen Forever Golf-Angeboten kann der Vorstand den Preis, Spielberechtigungen und Wertscheckbedingungen neu festlegen.

2. **Zweitmitglieder** (§ 3 Nr. 2.2 der Satzung)

Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.

3. **Junge Mitglieder, Azubi, Studenten und Schüler** (Jahresbeiträge)

(Satzung § 3 Nr. 2.3, Nr. 2.4 und Nr. 2.5)

Die Spielrechte beinhalten beide Golfplätze LvR und BvM. Die DGV-Karte kostet 6€. Überprüfung der Berechtigung erfolgt jährlich am Jahresanfang.

▶ Mitglieder 18 bis 29 Jahre	699,00 € Beitrag
▶ Mitglieder 30 bis 35 Jahre	899,00 € Beitrag
▶ Azubi/Studenten/Schüler bis 30 Jahre	360,00 € Beitrag
▶ Schüler bis 18 Jahre	180,00 € Beitrag
▶ Schüler bis 14 Jahre	70,00 € Beitrag

Das Kalenderjahr minus Geburtsjahr ist die Berechnungsgrundlage

4. **Sondermitglieder** (§ 3 Nr. 2.6 der Satzung)

Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.

5. **Schnuppermitglieder**

(§ 3 Nr. 2.7 der Satzung, befristete Mitglieder/Rookies im Golfführerschein-Kurs)

Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.

6. **Passive Mitglieder** (§ 3 Nr. 2.8 der Satzung dürfen kein DGV-Spielrecht besitzen, fördern den Verein)

Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.

C. **Sonstige Regelungen**

1. Straffolgen für Mitglieder, die ohne entsprechende Spielrechte unsere Anlagen nutzen

- ▶ Sofortiger Platzverweis und Einkassierung doppeltes Greenfee.
- ▶ Schriftliche Abmahnung durch den Vorstand.
- ▶ 4 Wochen Sperre auf allen Spiel- und Übungsanlagen.
- ▶ Sofortige Abgabe der DGV-Karte.
- ▶ Im Wiederholungsfall Clubausschluss und Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und Betrug.

2. Baustein-Darlehn (siehe gesonderte Baustein-Finanzierungsregel):

▶ **Ordentliche Mitglieder** (§ 3 Nr. 2.1 der Satzung) können Bausteine zeichnen und erhalten einen Rabatt auf den jeweils gezahlten Beitrag (siehe Punkt A.1.).

▶ **Baustein-Rückzahlungen:**

Ein kündigendes Mitglied erhält laut § 3 Nr. 4 der Baustein-Finanzierungsregel den Baustein fünf Jahre später ausgezahlt.

Ein in eine andere Mitgliedsart oder eine andere Beitragsart „ohne Baustein“ umtretendes Mitglied erhält in den fünf Jahren der Rückzahlungswartefrist keinen Beitragsrabatt mehr.

Mitglieder die in die Beitragssonderart „Forever Golf“ ümtreten, können eine, dort geregelte, über vier Raten laufende Verrechnung Ihrer Bausteine von 4-mal 25% beantragen: erste Rate bei Vertragsabschluss und dann jährlich weitere 3 Raten.

D. Beitragsunterbrechung für Langzeitkranke Ordentliche Mitglieder (über 3 Monate)

1. Beschreibung und Lösung des Beitragsproblems

- ▶ Mitglied wird krank und kann voraussichtlich mindestens 3 Monate den Golfsport nicht aktiv ausüben und auch nicht trainieren.
- ▶ Mitglied reicht dem Club ein ärztliches Attest ein, in dem der Arzt die Spielunfähigkeit und den voraussichtlichen Zeitraum beschreibt.
- ▶ Mitglied stellt einen schriftlichen Antrag auf krankheitsbedingte Beitragsunterbrechung und beschreibt seine persönliche Krankheitssituation.
- ▶ Club schließt mit dem Mitglied diese schriftliche Beitragsunterbrechungs- Vereinbarung ab. Forever Golf-Mitglieder können nur unter Verwendung ihrer Wertschecks Mitgliedschaften unterbrechen.

2. Krankheitsarten und Dauer für eine Beitragsunterbrechung

- ▶ Schwangerschaft gilt ab Feststellung bis 8 Wochen nach der Entbindung als Krankheit.
- ▶ Eine Operation mit Folgezeitraum der Genesung gilt als beitragsunterbrechende Krankheit.
- ▶ Spielhemmende Krankheiten stellt ein Arzt mit Attest fest.

3. Mitgliedsverhalten bei längerer Krankheit über 3 Monate

- ▶ Das Mitglied stellt einen schriftlichen Beitragsunterbrechungsantrag.
- ▶ Laufzeiten beginnen mit dem Eingang des Antrags und der Vorlage der entsprechenden Atteste und Belege.
- ▶ Das Mitglied gibt zeitgleich seinen DGV-Ausweis im Club zur Verwahrung ab.
- ▶ Das Mitglied schließt mit dem Club eine Beitragsunterbrechungsvereinbarung ab.

4. Durchführung der Beitragsunterbrechungsvereinbarung

- ▶ Das Mitglied zahlt den laufenden Jahresbeitrag. Es erhält eine Ermäßigung im Folgejahr entsprechend der vollen Unterbrechungsmonate (mindestens 3 Monate).
- ▶ Das Mitglied wird im Folgejahr für die betreffenden beitragsfreien Monate Sondermitglied gemäß § 3 Nr. 2.6 der Satzung (ohne Beitrag) mit DGV-Ausweis wie ein Ordentliches Mitglied.
- ▶ Das Mitglied verzichtet im laufenden Jahr der Krankheit und im Folgejahr auf Kündigungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass man im laufenden Jahr der Krankheit und mindestens noch 2 Jahre Mitglied ist.
- ▶ Erkrankte Mitglieder, die dieser Regelung nicht zustimmen wollen, bleiben Ordentliches Mitglied ohne jede Beitragsermäßigung im Folgejahr.
- ▶ In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.